

Manz AG
Reutlingen

Ordentliche Hauptversammlung 2012

Zu unserer am Dienstag, den 19. Juni 2012, in Filderstadt stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2012 liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Reutlingen, im Juni 2012

Manz AG
Der Vorstand

Aktionär Dietrich-E. Kutz, Lindau, zu TOP 2, 3 und 6:

"Gegenanträge zur HV 2012 in Filderstadt:

- Der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder TOP 2 und 3, wg. de-saströser Geschäfts-, Dividenden- und Kursentwicklung, nicht zu zustimmen
- Die Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten TOP 6, wg. unbilliger Ausnutzung zum Nachteil der Aktionäre, als vermeintliche Angemessenheit abzulehnen

Begründung:

Eine nachhaltige Anlagekapitalrendite war/ist nicht gegeben. Der aktuell gelistete Aktienkurs ist nicht hinnehmbar.

Der Vorstand hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die seit mehreren Jahren deutlich sichtbaren Marktveränderungen in ihrer vollen Dimension nicht ausreichend gewürdigt. Ohne eine Neiddebatte zu initiieren, die komfortable Gewährung von Bezugsrechten für das Management in dieser Situation, zu Lasten der Anleger, muss beendet werden.

Es stellt sich intensiv die Frage, ob es sich bei dem Investment in Manz AG-Aktien aus heutiger Sicht, und ich unterstreiche "aus heutiger Sicht", nicht um gezielten Kapitalanlegerbetrug handelt?

Die Aktionäre bitte ich, meinen o.a. Anträgen zu folgen und mit nein zu stimmen."